

Mindestinhalte, die eine Vollmacht zur Aushändigung eines elektronischen Aufenthaltstitels an eine bevollmächtigte Person enthalten sollte.

Aussteller der Vollmacht

Name

Vorname

Geburtsdatum

Staatsangehörigkeit

Seriennummer des Passdokuments:

Wohnort:

Straße / Hausnummer:

Vollmacht

Hiermit bevollmächtige ich

Herrn / Frau

Name, Vorname, Geburtsdatum,

Anschrift der / des Bevollmächtigten

gegenüber der Ausländerbehörde dazu, sich meinen elektronischen Aufenthaltstitel aushändigen zu lassen.

Ich erkläre (bitte jeweils eine Möglichkeit auswählen):

1. Den PIN-Brief mit der fünfstelligen Transport-PIN, der Entsperrnummer (PUK) und dem Sperrkennwort habe ich erhalten

ja*

* Können Sie diese Frage nicht mit „JA“ beantworten, kann die Abholung grundsätzlich nur höchstpersönlich erfolgen.

2. Ein bei der Ausländerbehörde vorliegender PIN-Brief soll mir in einem verschlossenen Umschlag auf dem Postweg zugesandt werden

ja

nein, ich werde den PIN-Brief zu einem späteren Zeitpunkt selbst abholen,

Ort,

Datum

Unterschrift des Ausstellers der Vollmacht

Wichtige Hinweise:

1. Die zur Abholung bevollmächtigte Person muss volljährig sein und sich mit einem Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass) ausweisen können.
2. Der Pass des Ausstellers der Vollmacht muss zur Abholung mitgebracht werden.
3. Der PIN-Brief muss nicht mitgebracht werden.
4. Die PIN-Brief für die Online-Ausweisfunktion kann bei Abholung des elektronischen Aufenthaltstitels durch einen Bevollmächtigten **nicht** mit ausgehändigt werden, um einen möglichen Missbrauch zu vermeiden.